



Testamentsvollstreckung

Wer seinen Nachlass mit einem Testament regelt, möchte sicherstellen, dass Vermögen und Wertgegenstände gemäß seinen Wünschen an die Erben verteilt werden und es hierbei zu keinen Familienstreitigkeiten kommt.

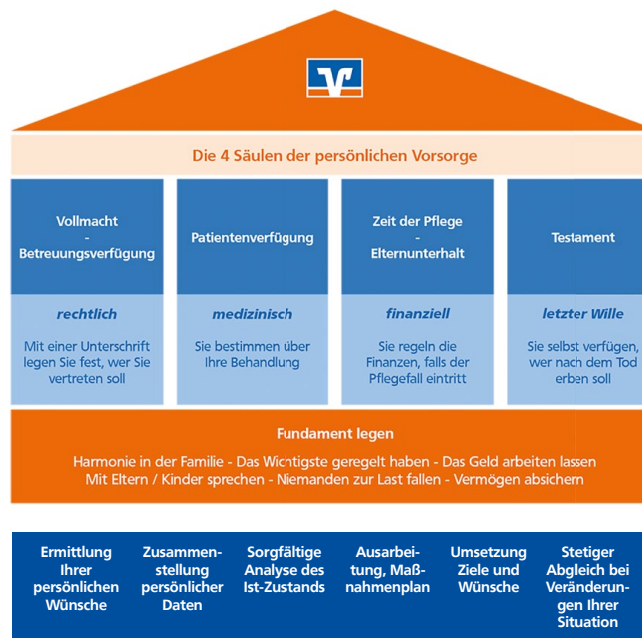
Um das sicherzustellen unterstützen wir Sie als Testamentsvollstrecker im Erbfall bei der Abwicklung Ihres Testaments.

Nachlassbegleitung

Einfühlsam. Kompetent. Würdevoll. Zuverlässig.

Nach einem Todesfall innerhalb der Familie oder des Freundes- und Bekanntenkreises müssen viele Fragen und Formalitäten geregelt werden. Oft kommt noch erschwerend hinzu, dass die Anforderungen aus Alltag und Beruf nicht kleiner werden und der Verstorbene nicht am selben Ort lebte. Etliches muss bedacht, Fristen beachtet und Schriftverkehr geregelt werden. Gleichzeitig ist in der Zeit der Trauer und des Abschieds viel Trost und Ruhe nötig, um die erforderliche Kraft für alle Aufgaben zu finden.

Wir sind für Sie da und kümmern uns um alle erforderlichen Schritte rund um Ihren Nachlass.



Stand: Juli 2021

Unsere Berater für Zukunftsplanung



Thomas Freund
Certified Estate Planner
Telefon: **07551 9302550**
thomas.freund@volksbank-ueberlingen.de



Brigitte Hummelbühler
Certified Estate Planner
Telefon: **07551 9302551**
brigitte.hummelbuehler@volksbank-ueberlingen.de



Zukunftsplanung für Generationen



**Aus Verantwortung
für die Zukunft**

**Morgen
kann kommen.**
Wir machen den Weg frei.

Werte
schaffen.
Werte
sichern.

Was bedeutet eigentlich Zukunftsplanung für Generationen?



Hand auf's Herz. Wer beschäftigt sich schon gerne mit Themen, wie Pflegebedürftigkeit oder gar dem Todesfall? Aber Beispiele aus dem Leben zeigen immer wieder, dass nicht nur ältere Menschen über beides nachdenken sollten.

Nehmen wir mal einen Familienvater, der mit 45 Jahren verunglückt, ein Pflegefall wird und dafür Geld von der Unfallversicherung erhält.

Seine Frau besitzt keine Vorsorgevollmacht. Genau wie eine fremde Person darf sie das Geld der Unfallversicherung verwalten. Aber ausgeben darf es nur ein Betreuer, der vom Gericht bestellt wird.

Das bedeutet, dass für eine Hausrenovierung oder für größere Ausgaben für die Kinder das Vermögen aus der Unfallversicherung nicht automatisch herangezogen werden kann.

In diesem Fall hätte eine Vollmacht bewirkt, dass Versicherung und Vermögen uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Denken wir aber einen Schritt weiter: Wir haben das Beispiel vom Familienvater noch vor Augen. Selbst wenn ihm nichts zugestossen ist, vermutlich leben noch seine Eltern oder die seiner Frau.

Was passiert, wenn diese plötzlich pflegebedürftig werden oder ein Teil sogar stirbt? Was wurde in der Familie im Vorfeld geregelt? Sie sehen, es gibt Fragen über Fragen.



Was machen unsere Berater für Ihre Zukunftsplanung?

Die Generationen von heute verfügen über ein Vermögen, wie dies zuvor noch nie der Fall war. Und sie haben die Erwartung auf ein langes Leben.

Die Menschen wissen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit im Alter zunimmt. Sie interessieren sich vermehrt für die Themen Testament, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- oder Patientenverfügung.

Doch oft genug werden Entscheidungen vor sich hergeschoben, der Gang zum Notar oder Rechtsanwalt wird vermieden. So passiert es, dass die meisten Menschen keine richtigen Vorkehrungen treffen.

Unsere Berater besprechen Ihre aktuelle Finanzsituation. Anhand Ihrer Ziele überprüfen sie Vermögen, Vorsorge und Liquidität und zeigen Chancen zur Optimierung auf.

Sie erklären die Notwendigkeit der rechtlichen Vorsorge sowie die Tragweite der finanziellen Belastungen für die ganze Familie und vermitteln über ein regionales Netzwerk Juristen, Steuerberater und andere Dienstleister.

Sie dürfen weder rechtliche noch steuerliche Themen beraten. Sie erleben unsere Berater für Ihre Zukunftsplanung als umfassende, pragmatische Problemlöser. Mit ihnen an der Seite haben Sie als Kunde das gute Gefühl, sicher in die Zukunft zu gehen.